

RS Vwgh 1999/7/7 97/09/0275

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.07.1999

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §112 Abs1;

Rechtssatz

Die Suspendierung eines Beamten des Exekutive ist gerechtfertigt, wenn er während der Dienstzeit private Animierlokalbesuche unternommen und danach mit in diesem Lokal angeblich unternommenen Amtshandlungen die Erfüllung seiner Dienstpflichten vorzutäuschen versucht hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997090275.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at